



IFS Leitfaden Schädlingsbekämpfung

Leitfaden zur Umsetzung der Anforderungen
zur Schädlingsbekämpfung im IFS Food,
Version 6 Kapitel 4.13



DANKSAGUNG

Der IFS dankt allen Teilnehmern, die mit ihrem Input an der Entstehung des IFS Leitfadens für die Schädlingsbekämpfung mitgewirkt haben. Ebenso dankt der IFS den Mitgliedern der IFS Working Group und den dazugehörigen Unterarbeitsgruppen, die an der Entwicklung des vorliegenden Dokumentes mitgewirkt haben.

Für die fachliche Ausarbeitung bedankt sich der IFS bei folgenden Personen

Karen Baethke	EDEKA Handelsgesellschaft Rhein-Ruhr mbH
Andreas Beckmann	DSV - Deutscher Schädlingsbekämpfer Verband e. V.
Guido Frölich	W-E-G Stiftung und Co. KG
Kai Göhmann	IPMpro GmbH
Bärbel Holl	Holl & Stockhausen GmbH Verein zur Förderung ökologischer Schädlingsbekämpfung e. V.
Armin Juncker	Verband Deutscher Großbäckereien e.V.
Dr. Gerhard Karg	IPMpro GmbH
Dr. Kerstin Kunz	real,- SB-Warenhaus GmbH
Joachim Mehnert	DQS CFS GmbH
Florian-Fritz Preuß	Quant Qualitätssicherung GmbH
Matthias Schielmann	Harry Brot GmbH
Ulrike Völzke	Lieken Brot- und Backwaren GmbH
Timo Weitzel	W-E-G Stiftung und Co. KG

Weiterhin bedankt sich der IFS beim Verband Deutscher Großbäckereien für die Nutzung der Verbandsräumlichkeiten für die Arbeitsgruppensitzungen.

Gedruckt von Mitgliedsbeiträgen des Deutscher Schädlingsbekämpferverband e.V. und dem Verein zur Förderung ökologischer Schädlingsbekämpfung e.V.

INHALT

1	Einführung	2
2	Allgemeine Einführung	4
3	Empfehlungen zur Vorgehensweise bei der Umsetzung der IFS Anforderungen an die Thematik Schädlingsüberwachung / Schädlingsbekämpfung	7
4	Rechtliche und normative Anforderungen an die Thematik Schädlingsüberwachung / Schädlingsbekämpfung	11
5	Anforderungen des IFS Food Version 6 an die Thematik Schädlingsüberwachung / Schädlingsbekämpfung – Auslegung und Interpretation	14
6	Weiterführende Anforderungen des IFS Food Version 6 zum Thema Schädlingsüberwachung / Schädlingsbekämpfung – Auslegung und Interpretation	22
6.1	Weiterführende Anforderungen des IFS Food Version 6 zur Schädlingsüberwachung und Schädlingsbekämpfung außerhalb Kapitel 4.13 mit direkter und expliziter Ansprache der Thematik Schädlinge, Prophylaxe und Bekämpfung	23
7	Gefahrenanalyse und Risikobewertung	25
8	Prävention	28
8.1	Hygiene im Allgemeinen	29
8.2	Organisatorische Maßnahmen	30
8.3	Bauliche Absicherung im Betrieb	30
9	Anforderungen an Ausbildung und Qualifikation	32
10	Vertragswesen (nach 4.13.2)	34
11	Dienstleisterbewertung	37
12	Umgang mit dem Thema Schädlingsbekämpfung in anderen IFS Standards	37
13	Anhang	38
	Risikoorientierte Gestaltung der Schädlingsbekämpfung	39
	Glossar	40
	Quellen	42



1 | Einführung



1 Einführung

Leitfaden zur Umsetzung der IFS Food Anforderungen zur „Schädlingsbekämpfung“

Anwendungsbereich / Geltungsbereich des Leitfadens

Diese Auflage des IFS Leitfadens zur Schädlingsbekämpfung beinhaltet neben der Interpretation der Anforderungen eine allgemeine Einführung zum Thema Schädlingsbekämpfung und weitere Themen, die Anwender bei der Umsetzung der Anforderungen zur Schädlingsbekämpfung unterstützen sollen.

Der Leitfaden beruht auf den Anforderungen des IFS Food Version 6 zur Schädlingsbekämpfung und beinhaltet eine Interpretation derselben, ohne neue Anforderungen aufzustellen.

Des Weiteren soll er zum Verständnis der IFS Food Anforderungen auch in vor- und nachgelagerten Bereichen (Zulieferer, Dienstleister, Lebensmittelhandel und andere) beitragen, was eine Klärung der Verantwortlichkeiten in den verschiedenen Bereichen einschließt.

Um die Akzeptanz des Leitfadens in den verschiedenen Bereichen zu verbessern, wurde die Arbeitsgruppe des Leitfadens mit den betreffenden Stakeholder besetzt.

Der Leitfaden wurde so verfasst, dass dieser national, sowie international angewendet werden kann.

Der IFS hofft damit allen Beteiligten in der Lebensmittelwirtschaft sowie Zertifizierungsstellen und Auditoren eine Handreichung zum besseren Verständnis der Schädlingsbekämpfung im Sinne der Erfüllung der IFS Kriterien an die Hand zu geben.

2 | Allgemeine Einführung



2 Allgemeine Einführung

Das Thema Schädlingsbekämpfung hat einen hohen Stellenwert in Lebensmittelbetrieben. Aus diesem Grund ist das Thema auch mit einem eigenen Kapitel im IFS Food aufgeführt, hängt es doch direkt und auch indirekt mit den Themen Hygiene und Lebensmittelsicherheit zusammen. Die Anforderungen im IFS beschreiben weder konkret die gesetzlichen Anforderungen, noch die fachliche Umsetzung von Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen. Mit diesem Blick hat die Arbeitsgruppe auch die Inhalte des Leitfadens aufbereitet.

Der Fokus liegt auf der Interpretation und Umsetzung der IFS Anforderungen. Gesetzliche Regelungen und technische Ausführungen zur Schädlingsbekämpfung werden nicht explizit angesprochen und geregelt, sondern der Bezug dazu dargestellt. Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Umgang mit der Dienstleistung insgesamt und der Kommunikation zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer.

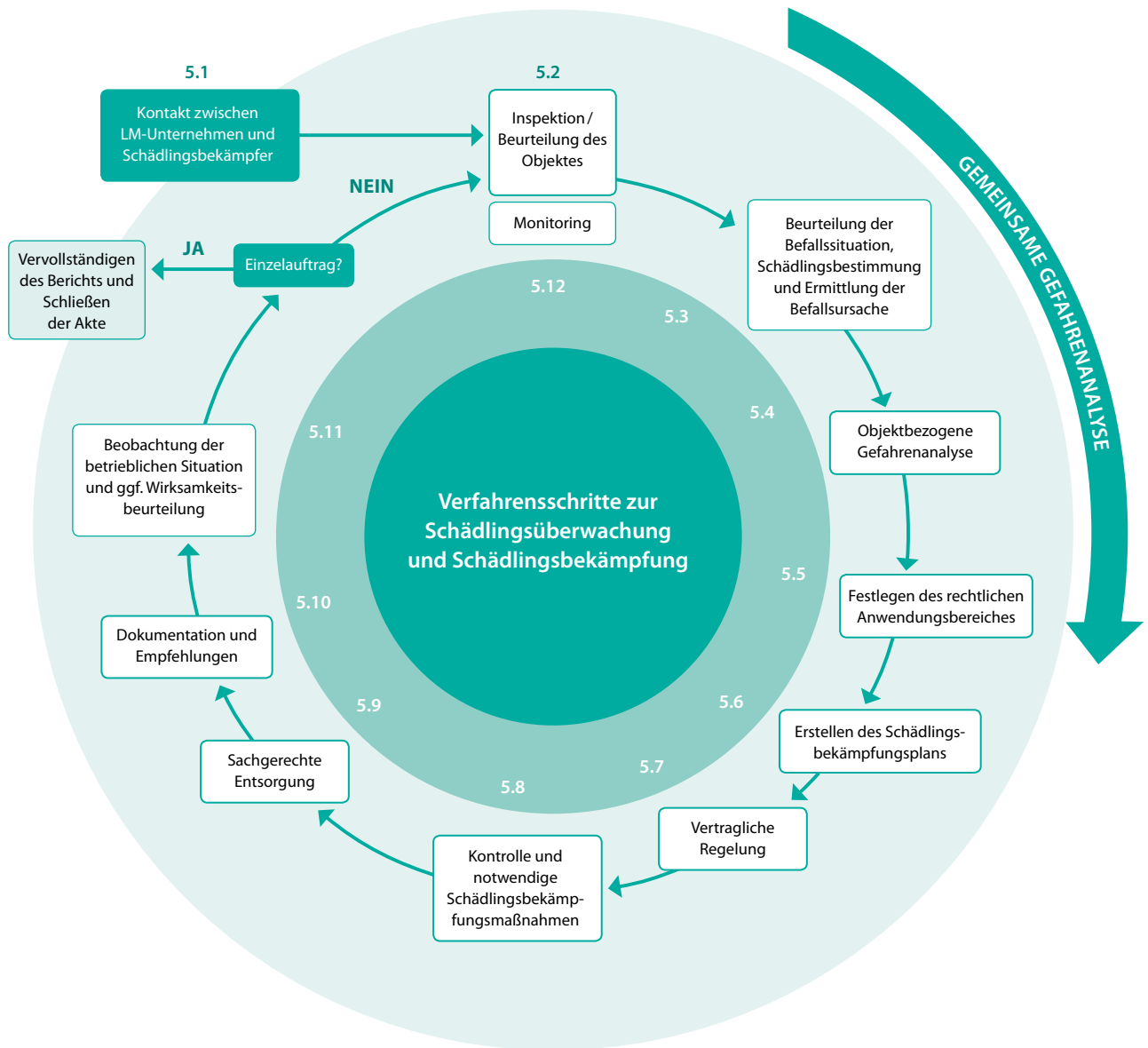
Die Kernanforderung des IFS an das Thema Schädlingsbekämpfung in Lebensmittelbetrieben bleibt somit bestehen: Ein risikoorientiertes System zur Schädlingsbekämpfung ist eingerichtet, so dass eine negative Beeinflussung durch Schädlinge von Lebensmitteln vermieden wird und weiterhin auch keine Gefahr für die Produkte durch die Durchführung der Schädlingsbekämpfung im Lebensmittelbetrieb entsteht.

Um das Thema systematisch, aber auch fachlich gut aufzusetzen, wurde versucht sich auf bestehende Regelwerke und DIN Normen der Branche zu beziehen und auf diese, auch als Hilfestellung, zu verweisen.

Zur Erklärung und Darstellung, wie professionelle Schädlingsbekämpfungsdienstleistung umgesetzt werden sollte, wurde das Ablaufdiagramm der DIN EN 16636 herangezogen und von der Arbeitsgruppe leicht angepasst. Das Ablaufdiagramm kann als professionelle Vorgehensweise der Dienstleistung auch im Rahmen der Umsetzung der IFS Anforderungen herangezogen werden.

Im Folgenden ist die angepasste Darstellung aus der DIN EN 16636 abgebildet. Zur Orientierung kann hierzu auch die Tabelle 1 aus Kapitel 3, hinzugezogen werden. Die Nummerierung der folgenden Darstellung und Tabelle 1 sind aufeinander abgestimmt.

Abbildung 1:
Ablaufdiagramm der professionellen Vorgehensweise für die Schädlingsbekämpfung
nach DIN EN 16636:2015



Quelle: Angepasste Darstellung an die DIN EN 16636:2015

3

Empfehlungen zur Vorgehensweise bei der Umsetzung der IFS Anforderungen an die Thematik Schädlingsüberwachung / Schädlingsbekämpfung



3 Empfehlungen zur Vorgehensweise bei der Umsetzung der IFS Anforderungen an die Thematik Schädlingsüberwachung / Schädlingsbekämpfung

Zur Umsetzung der IFS Anforderungen hinsichtlich der Thematik Schädlingsbekämpfung und Schädlingsüberwachung ist im Folgenden (Tabelle 1) eine empfohlene Vorgehensweise beschrieben. Mittels einer solchen strukturierten Vorgehensweise wird die Umsetzung der IFS Anforderungen erleichtert.

Tabelle 1:
Empfehlungen zur Vorgehensweise

Empfohlene Vorgehensweisen	Verweise auf: IFS Standard Food Version 6, IFS Leitfaden zur Schädlingsbekämpfung sowie auf Vorgaben aus Gesetzen und Normen
<p>1. Interne oder externe Durchführung</p> <ul style="list-style-type: none"> Entscheidung, ob die Maßnahmen zur Schädlingsüberwachung und Schädlingsbekämpfung mit eigenem Personal oder mit einem externen Dienstleister umgesetzt werden 	<ul style="list-style-type: none"> IFS 6 Kapitel 4.13 Schädlingsüberwachung und Schädlingsbekämpfung Ziffer 4.13.2 Leitfaden Kapitel 9 Qualifikation
<p>2. Inspektion/ Beurteilung des Objektes / Aufnahme der Kundenanforderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Beurteilung der Befallssituation, Schädlingsbestimmung und Ermittlung der Befallursache Aufnahme und Abstimmung der Kundenanforderungen 	<ul style="list-style-type: none"> IFS 6 4.13.1 Leitfaden Kapitel 5 Interpretation DIN EN 16636 Punkt 5.2 und 5.3
<p>3. Objektbezogene Gefahrenanalyse</p> <ul style="list-style-type: none"> Durchführung einer objektbezogenen Gefahrenanalyse mit Risikobewertung für die Thematik Schädlingsbekämpfung und Schädlingsüberwachung, um Gefahren und Gefährdungspotential zu ermitteln 	<ul style="list-style-type: none"> IFS 6 4.13.1 Leitfaden Kapitel 7 Gefahrenanalyse DIN 16636 Punkt 5.4

<p>4. Maßnahmen und Festlegung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Festlegung bzw. Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Schädlingsüberwachung und Schädlingsbekämpfung • Vertragliche Regelungen erstellen 	<ul style="list-style-type: none"> • IFS 6 4.13.1, 4.13.4, 4.13.5 • Leitfaden Kapitel 10 Vertragswesen • DIN EN 16636 Punkt 5.6, 5.7 und 5.8
<p>5. Durchführung und Dokumentation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle und notwendige Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen werden durchgeführt. Maßnahmen und Durchführung werden entsprechend dokumentiert. • Erstellung von Trendanalysen (auch für den KVP) 	<ul style="list-style-type: none"> • IFS 6 4.13.3, 4.13.6 • Leitfaden Kapitel 5 Interpretation • DIN EN 16636 Punkt 5.6, 5.7 und 5.8
<p>6. Regelmäßige Überprüfungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung hinsichtlich Umsetzung der Maßnahmen • Überprüfung hinsichtlich Effizienz der Maßnahmen • Überprüfung hinsichtlich Veränderungen in Produktionsverfahren und/oder -abläufen sowie Lagerhaltung • Überprüfung, ob weitere Kundenanforderungen und Branchenstandards zu berücksichtigen sind • Dienstleisterbewertung • Interne Audits, Betriebsbegehungen und QM-Review (inkl. Prüfung Trendanalysen) 	<ul style="list-style-type: none"> • IFS 6 1.4, 2.2.3.10, 5.1, 5.2, 4.13.6 • Leitfaden Kapitel 5 Interpretation und Kapitel 11 Dienstleisterbewertung • DIN EN 16636 Punkt 5.1, 5.2, 5.11, 5.12

Anmerkung zu 1:
Interne oder externe Durchführung

In der Regel ist in den Lebensmittelbetrieben ein externes Schädlingsbekämpfungsunternehmen damit beauftragt, die Maßnahmen zur Schädlingsüberwachung und -bekämpfung einschließlich der Führung einer dazugehörigen Dokumentation umzusetzen. In Einzelfällen wird die Thematik auch intern mit eigenem Personal umgesetzt, hier muss darauf geachtet werden, dass das interne Personal über die notwendigen Qualifikationen verfügt.

Anmerkung zu 2:
Inspektion / Beurteilung des Objektes / Aufnahme der Kundenanforderungen

Bevor eine individuelle Gefahrenanalyse durchgeführt werden kann bzw. bevor Maßnahmen zur Schädlingsüberwachung bzw. Schädlingsbekämpfung durchgeführt werden, ist eine Inspektion bzw. Beurteilung des Objektes notwendig. Hierbei sollten auch die Kundenanforderungen des Auftraggebers, falls hier Anforderungen vorliegen, abgefragt werden.

Anmerkungen zu 3: Objektbezogene Gefahrenanalyse

Es ist darauf zu achten, dass die umfassende Gefahrenanalyse des IFS Betriebes die Gefahrenanalyse des Schädlingsbekämpfers in geeigneter Weise berücksichtigt. Hierzu sind auch die Hinweise in Kapitel 7 Gefahrenanalyse im Leitfaden zu beachten.

Anmerkungen zu 4: Maßnahmen und Festlegung

Mit den Ergebnissen aus der Gefahrenanalyse sind die Maßnahmen zur Überwachung bzw. Bekämpfung festzulegen. Die Festlegung der Dienstleistungen hat in einem Vertrag zu erfolgen. Weiterhin ist darauf zu achten, welche Maßnahmen (z. B. baulich) vom IFS Betrieb umzusetzen sind.

Anmerkungen zu 5: Durchführung und Dokumentation

Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt nach den abgestimmten Regelungen. Dies gilt ebenfalls für die Dokumentation. Die Trendanalysen zeigen die Wirksamkeit und sind im Rahmen des KVP (kontinuierlichen Verbesserungsprozesses) zu sehen.

Anmerkungen zu 6: Regelmäßige Überprüfungen

Einerseits geht es bei den regelmäßigen Überprüfungen darum, zu prüfen, ob alle Anforderungen umgesetzt sind, und ob diese effizient sowie nachhaltig sind. Andererseits geht es darum festzustellen, ob sich Produktionsverfahren und/oder -abläufe geändert haben bzw. die Lagerhaltung in irgendeiner Form verändert wurde, was Änderungen bei der Schädlingsüberwachung und/oder Schädlingsbekämpfung nach sich ziehen kann. Weiterhin wird in diesem Zusammenhang auch die Dienstleisterbewertung durchgeführt. Die Gesamtüberprüfung und Bewertung des Themas Schädlingsbekämpfung erfolgt im jährlichen QM-Review.

4 | Rechtliche und normative Anforderungen an die Thematik Schädlingsüberwachung / Schädlingsbekämpfung



4 Rechtliche und normative Anforderungen an die Thematik Schädlingsüberwachung / Schädlingsbekämpfung

Grundsätzlich sind bei der Erfüllung der IFS Anforderungen zum Thema Schädlingsbekämpfung die jeweils gültigen gesetzlichen Grundlagen zu betrachten.

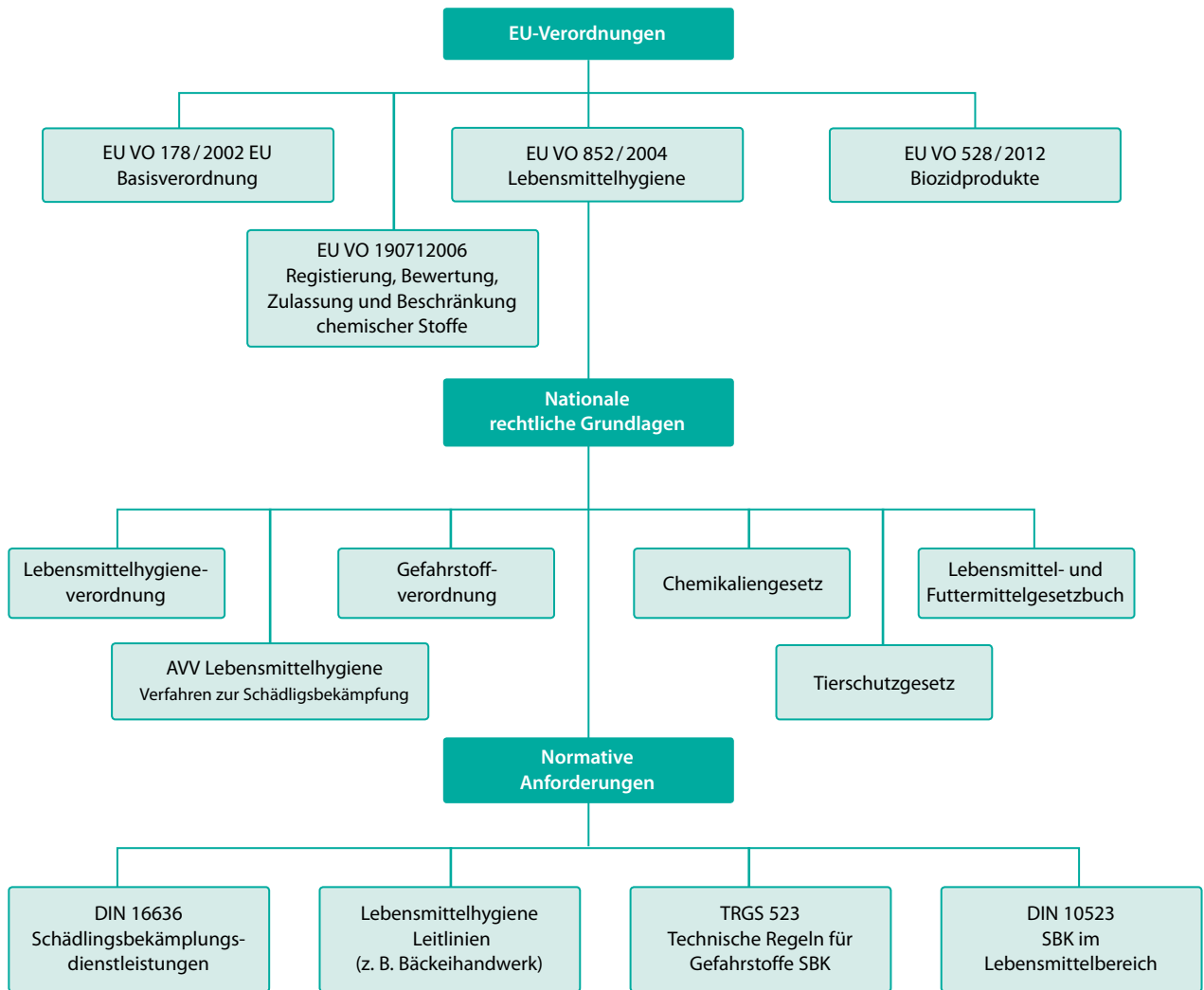
Hierzu relevante Gesetze finden sich sowohl in der EU-Rechtsprechung, als auch in den nationalen Regelungen der Mitgliedsstaaten. Dies wird in der Anforderung 4.13.1 noch einmal deutlich gemacht. Die Anforderung 4.13.1 verlangt vom Lebensmittelunternehmer ein System zur Schädlingsbekämpfung, welches die lokalen rechtlichen Bestimmungen erfüllt.

Da die EU Verordnungen ohnehin in jedem Mitgliedsstaat unmittelbar gelten, sind diese im Wortlaut der Anforderung ebenfalls berücksichtigt.

Auch normative Anforderungen, wie beispielsweise die DIN EN 16636, sollen hier Berücksichtigung finden, da sie „quasi gesetzlichen“ Charakter haben und dem Anwender eine Hilfestellung bei der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen geben.

Die folgende Abbildung gibt einen groben Überblick über die Rechtslage im Bereich Schädlingsbekämpfung und in dieser Thematik anwendbare Beurteilungsgrundlagen für Deutschland.

Abbildung 2:
Rechtsgrundlagen der Schädlingsbekämpfung in Deutschland



Quelle: eigene Darstellung

5 | Anforderungen des IFS Food Version 6 an die Thematik Schädlingsüber- wachung / Schädlingsbekämpfung – Auslegung und Interpretation



5 Anforderungen des IFS Food Version 6 an die Thematik Schädlingsüberwachung / Schädlingsbekämpfung – Auslegung und Interpretation

Im folgenden Kapitel sind die Anforderungen des Kapitels 4.13 des IFS Food Version 6 aufgeführt, ausgelegt und interpretiert. Das Kapitel 4.13 beschäftigt sich direkt mit dem Thema und stellt spezifische Anforderungen an die Schädlingsbekämpfung.

Die weiteren Anforderungen, die sich teilweise indirekt mit dem Thema beschäftigen oder bei denen das Stichwort Schädlingsbekämpfung genannt wird, sind in Kapitel 6 des Leitfadens zur Übersicht noch einmal aufgeführt.

4.13 Schädlingsüberwachung / Schädlingsbekämpfung

Interpretation

Die beiden Begrifflichkeiten sind im Glossar dieses Leitfadens erklärt.

4.13.1 Das Unternehmen hat ein System zur Schädlingsbekämpfung, das die lokalen rechtlichen Bestimmungen erfüllt.

- betriebliches Umfeld (mögliche Schädlinge),
- Lageplan mit Anwendungsorten (Köderplan),
- Köderidentifizierung vor Ort,
- Verantwortlichkeiten intern / extern,
- die verwendeten Mittel und ihre Anwendungsvorschriften / Sicherheitsvorschriften,
- die Inspektionsintervalle

Das System zur Schädlingsbekämpfung basiert auf einer Gefahrenanalyse und Bewertung der damit zusammenhängenden Risiken.

Interpretation

Mit dieser Anforderung verlangt der IFS Food Version 6, dass der Unternehmer ein System zur Schädlingsbekämpfung unter Berücksichtigung der lokalen Bestimmungen einzurichten hat. Hier müssen also nicht nur Anforderungen des Standards, sondern auch EU-Gesetzgebungen bzw. Gesetzgebungen der einzelnen Mitgliedsstaaten Berücksichtigung finden. Eine Übersicht über relevante Gesetzgebungen und Normen befindet sich in Kapitel 4 dieses Leitfadens.

Erster Spiegelstrich:

- **betriebliches Umfeld (mögliche Schädlinge) ist zu berücksichtigen**

Interpretation

Das betriebliche Umfeld berücksichtigt zum einen die verschiedenen Produkte, die hergestellt bzw. produziert und/oder gelagert werden. Zum Beispiel:

- sind diese Produkte besonders gefährdet in Bezug auf mögliche Schädlinge
- offene Produkte und/oder Produktionsbereiche sind hoch sensibel bezüglich Kontamination

Außerdem wird auch die unmittelbare Umgebung des Standortes im Hinblick auf möglichen Schädlingsbefall berücksichtigt (z. B. ländliche Umgebung, offenes Wasser etc.).

Im Detail heißt das, es muss beurteilt werden, welche Art von Schädling auftreten könnte. Dabei sollte nicht nur an die üblichen Schädlinge wie Mäuse, Ratten, Kakerlaken und Fliegen, sondern auch an möglichen Befall durch Käfer (in vielen verschiedenen Arten), andere fliegende Insekten oder Vögel gedacht werden.

Diese Punkte fließen in die Gefahrenanalyse ein.

Zweiter Spiegelstrich:

- **Lageplan mit Anwendungsorten (Köderplan) ist zu berücksichtigen**

Interpretation

Der Lebensmittelunternehmer stellt sicher, dass sämtliche im Betrieb und im Umfeld seines Verantwortungsbereiches verwendeten Köder (Definition im Glossar) nach Zielorganismus, Ort und Lage bzw. Standplatz dokumentiert sind. Bei einer akuten Maßnahme von längstens 35 Tagen ist es ausreichend die Anzahl der Köder und Fallen für einen begrenzten, abgeschlossenen Raum zu dokumentieren.

Dies erleichtert die Entdeckung von eventuellen Gefahren für die Lebensmittelsicherheit durch die Köder oder Fallen und garantiert, dass diese bei Bedarf schnell aufgefunden werden können.

Dritter Spiegelstrich:

- **Köderidentifizierung vor Ort**

Interpretation

Vor Ort sind Fallen, Köderstellen und Insektenvernichter identifizierbar und dem Köderplan zuzuordnen.

Vierter Spiegelstrich:

• Verantwortlichkeiten intern / extern

Interpretation

Grundsätzlich ist der Lebensmittelunternehmer generalverantwortlich für die Lebensmittelsicherheit und die Einhaltung der Kundenspezifikation. In diesem Rahmen kann er Aufgaben an den Dienstleister abgeben. Er bleibt jedoch auch für den Einsatz geeigneter Dienstleister verantwortlich. In der nachfolgenden Unterteilung ist eine sinnvolle Aufgabenteilung von Lebensmittelunternehmer (Auftraggeber) und Dienstleister als Fachunternehmen (Auftragnehmer) aufgezeigt.

Intern (Auftraggeber)

- Prozesse und Verfahren zur Prävention von Schädlingseintrag und Entwicklung definieren und umsetzen (z. B. Betriebshygiene, Betriebsabläufe zu Warenströmen etc.)
- Geeignete bauliche Präventionsmaßnahmen gegen Schädlinge sicherstellen (z. B. Zustand der Türen und Tore, Abflussgestaltung, Installationen, Fliegengitter etc.)
- Schulung relevanter Mitarbeiter zum Eigenkontrollsystem Schädlingsbekämpfung (z. B. Präventionsmaßnahmen und Meldewesen)
- Dokumentation von erkanntem Schädlingsbefall und Einleitung entsprechender Maßnahmen
- Sensibilisierung aller Mitarbeiter zum Thema Schädlinge
- Empfehlungen des Schädlingsbekämpfers sind zu prüfen und in Maßnahmen umzuwandeln, falls notwendig

Extern (Auftragnehmer) oder interner Schädlingsbekämpfer

- Aufzeigen von Risiken im Zusammenhang mit Schädlingen
- Empfehlungen zu Präventionsmaßnahmen und aktiver Dialog mit dem Auftraggeber
- Monitoring (vgl. Glossar) einrichten, überwachen und regelmäßige Sichtkontrollen
- Durchführung von fachgerechter Schädlingsbekämpfung
- Das bedeutet nicht nur Fallen und Köder zu überprüfen, sondern die gesamte Situation innerhalb der Firma zu bewerten, inklusive z. B. Reinigungsdefizite, die Schädlinge anziehen können
- Dokumentation aller Maßnahmen

Siehe hierzu auch das Ablaufdiagramm DIN EN 16636 Kapitel 2 und Vertrag und Regelungen gesetzlicher Pflichten und Informationspflichten Kapitel 10.

Fünfter Spiegelstrich:

- **die verwendeten Mittel und ihre Anwendungsvorschriften / Sicherheitsvorschriften**

Interpretation

Einhalten der Anwendungsvorschriften aus dem Sicherheitsdatenblatt und der Gebrauchsanweisung. Die regelmäßige Kontrolle der Sicherheitsdatenblätter (z. B. mind. alle zwei Jahre) auf Vollständigkeit und Aktualität ist nachvollziehbar darzustellen.

Im Falle des Einsatzes von biologischer Schädlingsbekämpfung, wie Schlupfwespen oder andere, wiegen Sie den Nutzen gegen die Nachteile ab und berücksichtigen Sie die Größe der Tiere.

Sechster Spiegelstrich:

- **die Inspektionsintervalle**

Interpretation

Inspektionsintervalle sind die maximalen Zeitabstände die zwischen den einzelnen Kontrollen der Monitore und/oder die visuellen Kontrollen des restlichen Betriebsgeländes auf Schädlingsbefall liegen. Dabei sind die Entwicklungszyklen der zu erwartenden Schädlinge zu berücksichtigen und die Zeitabstände auch an Adaptionen (z. B. zusätzlicher Generationswechsel p.a., Aussetzen der Diapause im Winter u. ä.) anzupassen.

Beachten Sie, dass der Lebenszyklus der beobachteten Schädlinge auch berücksichtigt werden muss, da die Evolution und das Auftreten von Schädlingen in verschiedenen Formen möglich ist.

Extrasatz:

Das System zur Schädlingsbekämpfung basiert auf einer Gefahrenanalyse und Bewertung der damit zusammenhängenden Risiken.

Interpretation

Siehe Kapitel Gefahrenanalyse.

4.13.2 (Satz 1) Das Unternehmen verfügt über qualifiziertes ausgebildetes Personal und /oder es wird ein externer qualifizierter Dienstleister eingesetzt.

Interpretation

Qualifiziertes Personal erkennt die zu erwartenden Schädlinge und beherrscht geeignete Maßnahmen. Die jeweiligen nationalen Vorschriften sind dabei zu beachten.

Selbst wenn die Schädlingsbekämpfung an einen externen Dienstleister ausgelagert wird, muss das eigene Personal zumindest soweit geschult sein, dass es weiß, welcher Schädling auftreten könnte, wie diese und ihre entsprechenden Anzeichen aussehen, wo sie erwartet werden könnten etc..

Siehe hierzu auch die Qualifikationsmatrix im Kapitel 9 und die Anforderungen der DIN EN 16636.

4.13.2 (Satz 2) Wird ein externer Dienstleister beauftragt, sind die notwendigen Tätigkeiten vor Ort in einem schriftlichen Vertrag geregelt.

Interpretation

Das qualifizierte Personal sollte zeitnah erreichbar sein, ggf. sind geeignete Vertretungsregelungen zu treffen (intern oder extern).

Siehe hierzu auch Kapitel 10 Vertragswesen.

4.13.3 (Satz 1) Die Inspektionen und die daraus resultierenden Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung werden dokumentiert.

Interpretation

Die Maßnahmen sind so zu dokumentieren, dass diese zeitnah einsehbar, eindeutig und archivierbar sind. Soweit spezielle Regelungen oder gesetzliche Anforderungen an die Dokumentation oder Archivierungsdauer gestellt werden, sind diese einzuhalten.

Vor Durchführung der Maßnahmen ist die Zuständigkeit eindeutig festzulegen.

In Abhängigkeit von der Struktur der Unternehmen sind Eskalationsschritte im Vorhinein festzulegen.

Kritische Grenzwerte für Schädlingsbefall und korrigierende Maßnahmen sollten definiert werden, jede Bewertung und Empfehlung des Dienstleisters sollte dokumentiert werden, auch wenn keine Maßnahmen durchgeführt werden, indem der Grund hierfür angegeben wird.

Mindestanforderung:

- Ort
- Verfahren, Maßnahme
- Status
- Zeitpunkt
- Durchführender
- Beim Einsatz von Präparaten: Zielorganismus, Ausbringverfahren, Produktname, Ausbringmenge, Wirkstoff, Konzentration

Die Dokumentation kann grundsätzlich in Papierform oder elektronisch erfolgen.

4.13.3 (Satz 2) Die Umsetzung der Maßnahmen wird überwacht und aufgezeichnet.

Interpretation

Folgendes ist zu dokumentieren (aufzuzeichnen):

- Fristen der Maßnahmen
- Ergebnis
- Weitergehende erforderliche Maßnahmen

4.13.4 Köder, Fallen und Insektenvernichter sind in ausreichender Anzahl vorhanden und an geeigneter Stelle korrekt angebracht. Sie sind so gestaltet und platziert, dass sie kein Kontaminationsrisiko darstellen

Interpretation

Die ausreichende Anzahl bedeutet im Sinne einer ordnungsgemäßen Schädlingsüberwachung, dass das Auftreten der Schädlinge frühzeitig erkannt wird bzw. vorhandene Schädlinge schnell und sicher gefangen werden. Die notwendige Anzahl richtet sich dabei schädlingsabhängig nach Gebäudestrukturen (z. B. Mauerkanten, Durchlässe oder Eindringmöglichkeiten) oder der Wirksamkeit der Lockmittel (z. B. UV-Licht, Pheromonreichweite) bzw. des Aktionsradius der überwachten oder bekämpften Schädlinge.

Besteht durch die Köder, Fallen oder Insektenvernichter ein Kontaminationsrisiko (z. B. Pestizide Wirkstoffe, Allergene, Fremdkörper, Schädlinge, Teile von Schädlingen oder Ausscheidungen von Schädlingen), sind diese entweder so zu konstruieren, zu bestücken oder zu platzieren, dass das Kontaminationsrisiko praktisch ausgeschlossen ist (z. B. fixierte Köder, Platzierung nicht direkt über Bereichen, in denen mit offenen Lebensmitteln umgegangen wird, Verwendung von Auffangschalen und Doppelkammersystemen, Glasbruchsicherung).

Elektrische Fliegenfallen/ Sprengfallen sollten aus mehreren Gründen nicht benutzt werden:

- mögliche Kontamination des Produkts durch Insektenteile, die in einem Umkreis von bis zu fünf Metern weit katapultiert werden können
- Beachten Sie auch die mögliche Kontamination des Personals oder weiterem Materialfluss
- Zählen und natürlich Bestimmen ist hier nicht möglich, als Grundlage für die Ursachenanalyse

Falls dieses nicht möglich ist, ist der Umgang in einer Gefahrenanalyse beschrieben und geeignete Maßnahmen sind eingeführt (z. B. detektierbare Fallen, blaue Kunststoffköder).

4.13.5 Lieferungen werden im Wareneingang auf das Vorhandensein von Schädlingen geprüft. Etwaiger Befall wird dokumentiert und Maßnahmen werden eingeleitet.

Interpretation

Gefahren- / risikoorientierte Kontrollen unter Berücksichtigung von zusätzlichen Informationen (z. B. Art und Spezifikation der Rohstoffe, Reklamationsstatistik) und unter Auswahl geeigneter Verfahren (z. B. visuelle Kontrolle, akustische Kontrolle, ggf. Wareneingangsquarantäne).

Siehe hierzu auch Präventivmaßnahmen oben und Kapitel Prävention.

4.13.6 Die Wirksamkeit der Schädlingsbekämpfung wird mittels regelmäßiger Trendanalysen überprüft.

Interpretation

Anhand der Aufzeichnungen zurückliegender Inspektionen und anderer Dokumentationsunterlagen lässt sich die mittel- und längerfristige Schädlingsentwicklung verfolgen. Die Trendanalyse zielt darauf ab:

- durch regelmäßige Analysen der Monitoringergebnisse und Befallsereignisse, mittel- und langfristig Befall vorzubeugen und die Schwere von Befallsereignissen zu reduzieren
- die Dauer der Bekämpfungsmaßnahmen bis zur Tilgung zu verringern
- oder das Auftreten von Schädlingen auf einem unkritischen Niveau zu halten.

6

Weiterführende Anforderungen des IFS Food Version 6 zum Thema Schädlingsüberwachung / Schädlingbekämpfung – Auslegung und Interpretation



6 Weiterführende Anforderungen des IFS Food Version 6 zum Thema Schädlingsüberwachung / Schädlingsbekämpfung – Auslegung und Interpretation

6.1 Weiterführende Anforderungen des IFS Food Version 6 zur Schädlingsüberwachung und Schädlingsbekämpfung außerhalb Kapitel 4.13 mit direkter und expliziter Ansprache der Thematik Schädlinge, Prophylaxe und Bekämpfung

Folgende Anforderungen des IFS Food Version 6 sollten insbesondere im Zusammenhang mit dem Thema Schädlingsbekämpfung berücksichtigt werden, da dieses hier teilweise als Stichwort genannt ist oder sich indirekt darauf Bezug genommen wird.

In der Regel werden die Anforderungspunkte schon in einem anderen Kontext überprüft und umgesetzt. Auf eine weitere Interpretation wird an dieser Stelle verzichtet. Als Unterstützung sind die Anforderungen an dieser Stelle noch einmal im Überblick genannt.

4.9.3.2 Es ist eine hygienische Abwasserentsorgung sichergestellt. Die Drainage ist leicht zu reinigen und so gestaltet, dass das Risiko einer Produktkontamination minimiert wird (z. B.: Eindringen von Schädlingen).

Die Abwasserentsorgung und die Reinigung von Drainage muss in kürzeren Intervallen erfolgen, als der Lebenszyklus der erwarteten Schädlinge.

4.9.4.2 Bei abgehängten Decken ist ein Zugang zum Hohlraum vorhanden, so dass Reinigung, Wartung und Inspektionen zur Schädlingsbekämpfung möglich sind.

Es reicht nicht aus, die Abwesenheit von Schädlingen einmal zu überprüfen, sondern es sollte eine kontinuierliche Überwachung erfolgen, da sehr kleine Schlitze oder sogar eine raue Front ausreichen könnten, um Schädlingsbefall zu ermöglichen.

Jeder Bereich innerhalb der Produktionsstätte oder des Lagerbereichs, der nicht ausreichend kontrolliert wird, könnte ein Risiko für Schädlingsbefall darstellen.

4.9.5.3 Wo Fenster und Dachverglasungen zu Belüftungszwecken geöffnet werden, sind diese mit leicht entfernbar Insektengittern von einwandfreiem Zustand oder anderer Ausrüstung versehen, um Kontaminationen zu verhindern.

4.9.6.2 Außentüren und Tore sind so konstruiert, dass das Eindringen von Schädlingen verhindert wird. Sofern möglich sind Außentüren und Tore selbstschließend.

4.11.5 Abfallsammelräume und -sammelbehälter (inkl. Pressen) sind so konzipiert, dass sie sauber sind und die Anziehung für Schädlinge minimiert wird.

4.15.1 Vor der Beladung wird der Zustand der Transportfahrzeuge geprüft und bei Bedarf werden Maßnahmen eingeleitet (z. B.: Fremdgerüche, Staubentwicklung, Feuchtigkeit, Schädlinge, Schimmel)

7 | Gefahrenanalyse und Risikobewertung



7 Gefahrenanalyse und Risikobewertung

Im Rahmen der Schädlingsbekämpfung ist eine Gefahrenanalyse mit einer entsprechenden Risikobewertung durchzuführen. Hierdurch sollen Gefahren für die Lebensmittelsicherheit und Risiken in Hinblick auf die Produktqualität ausgeschlossen werden, die durch das Auftreten von Schädlingen entlang der Lebensmittelkette entstehen können (die Gefahrenanalyse in Bezug auf Schädlinge ist dementsprechend weiter zu fassen, als die allgemeine Definition vom IFS).

Das methodische Vorgehen entspricht jedoch den allgemeinen Grundsätzen einer Gefahrenanalyse.

Im HACCP werden Gefahrenanalysen im Allgemeinen prozessbezogen durchgeführt. Die Gefährdung durch Schädlinge ist jedoch häufig indirekt z. B. durch Keimverschleppung oder Ekel. Dadurch ergibt sich eine starke Betrachtung des Umfeldes. Insbesondere da im Allgemeinen ein Befall nur räumlich beschrieben werden kann. Auch wenn der Prozess in Bezug auf die Lebensmittelsicherheit parallel betrachtet werden muss, ergibt sich daher eine objektbezogene (räumliche) Bewertung der Gefahr, die von einem potenziellen Schädlingsbefall ausgeht. Die gängigen Systeme wie das Schädlings-Monitoring bilden diese Situation ab.

Damit die Schädlingsüberwachung wirksam Gefahren durch Schädlingsbefall ausschließen kann, bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und Neubewertung der Überwachungsmaßnahmen unter Berücksichtigung:

- Überwachungszyklus
- Art der überwachten Schädlinge
- Art und Ort der eingesetzten Monitore und Köder
- Schutzmaßnahmen und Präventionsmaßnahmen (z. B. Türbesen, Abschlussmanschetten an Durchleitungen, Insektenvernichter, Spezifikationen und Wareneingangskontrolle, Schulung der Mitarbeiter)

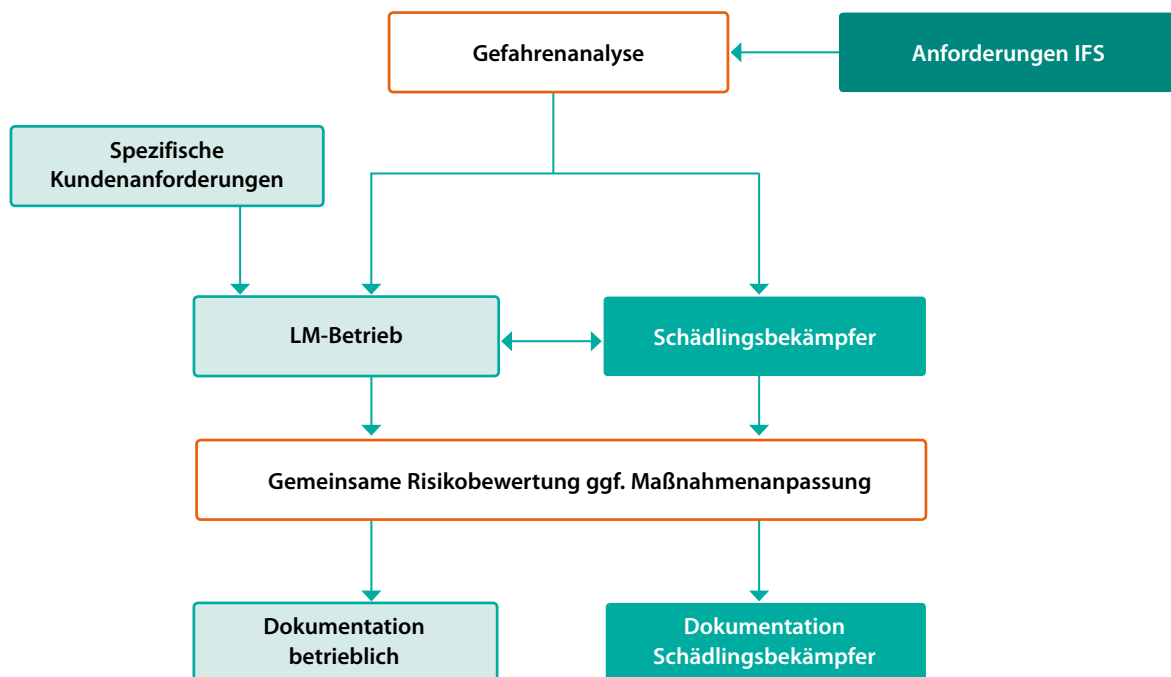
Siehe hierzu auch die Tabelle: Risikoorientierte Gestaltung der Schädlingsbekämpfung im Anhang.

Zur Bewertung der Wirksamkeit müssen die verfügbaren Quellen regelmäßig ausgewertet und berücksichtigt werden (z. B. Trendanalysen, Reklamationsstatistik, Wareneingangskontrollen, Rohwarenursprung und Art der Rohware, Zwischenlagerung, ausgelagerte Prozesse). Auf Grundlage dieser Information werden im Rahmen des KVP erforderliche Maßnahmen ergriffen.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten bei der Durchführung und Erstellung der Gefahrenanalyse und Bewertung sind eindeutig zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer festzulegen. Der folgenden Übersicht kann ein beispielhaftes Zusammenspiel entnommen werden.

Siehe hierzu auch die Grafik: Zusammenspiel bei der Gefahrenanalyse.

Abbildung 3:
Zusammenspiel bei der Gefahrenanalyse



WICHTIGER HINWEIS:

Sowohl das Unternehmen als auch der Dienstleister müssen im Voraus eine Risikobewertung durchführen, um zu entscheiden, welche Maßnahmen notwendig sind (welcher Schädling sollte adressiert werden, welche Art von Köder, Häufigkeit der Kontrollen, verantwortliches Personal etc.).

Quelle: eigene Darstellung nach Quant

8 | Prävention



8 Prävention

Unter dem Begriff der Prävention im Bereich der Schädlingsbekämpfung versteht man alle Maßnahmen, um Schädlinge fernzuhalten, abzuwehren, ihnen Lebensgrundlagen zu entziehen oder die Befallserkennung zu erleichtern (DIN 10523:2005-07).

Die Umsetzungsnotwendigkeit der aufgezählten Maßnahmen soll sich individuell aus der Risikobeurteilung, dem Schädlingsbekämpfungsplans sowie der Gefahrenanalyse ergeben (DIN EN 16636:2015-05 S.13 f.).

Prävention ist Auftrag beider Vertragsparteien, dabei sind die Maßnahmen aufeinander abzustimmen und sollten koordiniert sein. Auffälligkeiten, welche sich aus dem Schädlingsmonitoring/ Sichtsinspektion ergeben sind gegenseitig (Auftraggeber und Auftragnehmer) in geeigneter Form mitzuteilen und deren Abarbeitung ist nachzuweisen.

8.1 Hygiene im Allgemeinen

Die wichtigste präventive Maßnahme zur Verhinderung eines Schädlingsbefalls ist die Einhaltung allgemeiner Ordnung und Sauberkeit. Die präventiven Maßnahmen zielen hier darauf ab, möglichen Schädlingen die Nahrung zu entziehen und mögliche Rückzugsmöglichkeiten auszuschließen. Hierzu gehören die ordnungsgemäße Lagerung, eine geregelte Abfallentsorgung und der hygienische Umgang mit Lebensmitteln.

Denken Sie an Fakten wie z. B.:

- Eine Maus könnte durch eine Lücke, die so klein ist wie der Durchmesser eines Bleistifts, in Ihre Produktionsstätte gelangen
- Eine Maus könnte ohne Probleme an rauer Fassade hochklettern
- Mäuse und Ratten könnten auch in Kühlräumen innerhalb der Isolierung überleben
- Eine Ratte könnte ihre Gänge bauen, selbst wenn es eine kleine Schicht mit Split gibt, es benötigt mindestens 30 – 50 mm große Kieselsteine
- Eine Ratte könnte die Köder nicht akzeptieren, da sie gelernt haben, andere Dinge zu essen
- Vögel können kleinen Kanten misten, auch solche mit Abwehrrichtung
- Jede Schädlingsbekämpfung gegen Insekten ist temperaturabhängig
- Manchmal finden Sie Tiere in Ihrer Produktionsstätte, die keine direkten Schädlinge sind, Ihnen aber zeigen, dass es an Ihrem Standort strukturellen oder hygienischen Probleme (z. B. Feuchtigkeit, Schimmel) gibt – Zeigerorganismen.

Und vielleicht am wichtigsten ist, dass jegliche Schädlingsbekämpfungsmaßnahme unzureichend oder nicht nachhaltig sein kann, wenn es zu wenig Unterstützung von Ihnen, dem Unternehmen, gibt.

8.2 Organisatorische Maßnahmen

Im Folgenden finden Sie eine nicht abschließende Stichwortaufzählung, die bei der Umsetzung von organisatorischen Maßnahmen seitens des Auftraggebers beachtet werden sollen:

- Entzug der Nahrungsquellen z. B. unter Schränken, Schließfächer, Kabelkanäle usw.
- Erarbeitung organisatorischer Lösungen (z. B. Verweildauer gefährdeter Güter im Außenbereich)
- Wareneingangskontrollen auf möglichen Schädlingsbefall
- Organisation eines geeigneten, hygienischen Entsorgungsmanagements
- Baugestaltung auch bei Umbauten, Anbauten oder Sanierung und Auswahl geeigneter Materialien
- Einflussnahme auf die Bepflanzung auf dem Betriebsgelände (z. B. Bodendecker, Teich, Abstände zum Gebäude etc.)
- regelmäßige Sichtinspektionen unter Berücksichtigung der entsprechenden Dokumentation z. B. in Betriebsbegehungen
- Schulungen und Sensibilisierung der Mitarbeiter, Befallserkennung im Betrieb, Meldekette, Eskalation im Betrieb, betriebsindividuelle Maßnahmen

In der Regel sind die oben genannten Maßnahmen durch den Auftraggeber umzusetzen und der Schädlingsbekämpfer ist zur Beratung und Begleitung hinzuzuziehen.

Der Auftragnehmer sorgt für ein „angemessenes“ Schädlingsmonitoring im Gesamtzusammenhang bzw. Gesamtkontext.

8.3 Bauliche Absicherung im Betrieb

Die bauliche Absicherung teilt sich in die Aspekte Außen- und Innenabsicherung. Je nach Gegebenheit kann zusätzlich das Umfeld einer besonderen Beachtung bedürfen. Die Aufzählungen sind nicht abschließend.

8.3.1. Außenabsicherung

Mögliche technische Maßnahmen:

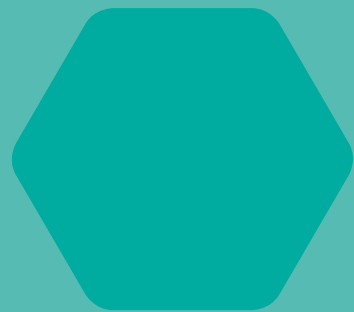
- Absicherung von Fenstern durch Fliegengitter gegen Insektenflug
- Absicherung von Türspalten z. B. durch bodenbündige Bürsten gegen Zulauf von Nagetieren und kriechenden Insekten
- Absicherung von Hallentoren z. B. durch Lamellentüren gegen Zuflug von Insekten und Vögeln
- Absicherung von Eingangsbereichen z. B. durch Schleusen gegen Zuflug und Zulauf
- Absicherung der gesamten Betriebsstätte oder einzelner Räume z. B. durch Überdruck gegen Zuflug von Insekten und z. B. Mehlkäfer, Nachweisfallen für das Vorhandensein von Schädlingen (z. B. Käfer)
- Technische Lösung zur Vogelabwehr
- Verhinderung von Ansiedlungsmöglichkeiten
- Absicherung von Rohr und Kanalverbindungen
- Absicherung von Ablaufstellen
- Absicherung von Kabeldurchführungen

8.3.1.2 Innenabsicherung

Zur Innenabsicherung einer Betriebsstätte gegen Verschleppung und Ausbreitung von Schadorganismen sind im Wesentlichen gleiche Maßnahmen wie zur Außenabsicherung gegeben. Zusätzlich:

- Nichtgiftige Lockmittel oder Fallen als Prävention – nur nach objektbezogener Gefahrenanalyse sind durch den sachkundigen Schädlingsbekämpfer auch andere Bekämpfungsmittel möglich
- Monitorklebefallen gegen Insekten
- Lockstofffallen
- UV-Lockfallen
- Fliegengitter

9 | Anforderungen an Ausbildung und Qualifikation



9 Anforderungen an Ausbildung und Qualifikation

Die Anforderungen an Ausbildung und Qualifikation von Schädlingsbekämpfern und damit verbundenen Tätigkeitsbeschränkungen sind in der Regel durch nationale Vorgaben bestimmt. Die Qualifikationen müssen in Übereinstimmung mit den durchgeführten Tätigkeiten stehen. Dies kann durch Qualifikationsnachweis bei eigenen Mitarbeitern oder geeigneten Zusicherung der durchführenden, externen Unternehmen (z. B. über die Leistungsbeschreibungen, Zeugnisse oder getrennte Zusicherungen) nachgewiesen werden.

Die im Anhang befindliche Tabelle zeigt die notwendigen Qualifikationsnachweise für Schädlingsbekämpfer im Umgang mit Nagetierbekämpfungsmittel, Insektenbekämpfungsmittel und Begasungsmittel für Deutschland.

Für die weiteren EU-Länder bzw. für den internationalen Bereich sind die Qualifikationen entsprechend gesondert zu prüfen. Es empfiehlt sich eine Darstellung wie in Tabelle 2.

Tabelle 2:
Qualifikationsmatrix SBK

Qualifikation	Nagerbekämpfung Biozid (zzgl. Anzeige, Erlaubnis vom Veterinär)	Nagerbekämpfung Pflanzenschutz (= Agrarproduktion, Mühlen etc.)	Insektenbekämpfung (keine T+, T und Xn)	Insektenbekämpfung ohne Einschränkungen	Begasungen (Container, Sackware, Gebäude etc.)
Schädlingsbekämpfer / in (Duale Berufsausbildung seit 2004, Umschulung zum Beruf bis 2004)	+	+	+	+	-
DDR-Geselle oder Meister	+	- ●●	+	+	-
Sachkunde gemäß TRGS 523 Gesundheits- und Vorratsschutz)	+	-	+	+	-
Sachkunde zum Töten von Wirbeltieren (§4 Tierschutzgesetz)	+	-	+ ●●●	-	-
Pflanzenschutzsachkunde (Nachweis per Pflanzenschutz-Karte)*	-	+	-	+	-
Sachkundige gemäß TRGS 512	-	-	-	-	+ ●●●

* spätestens ab 2016 ●● mit Pflanzenschutz-Sachkundenachweis ●●● ohne jegliche Ausbildung
+ wird bei der jeweiligen Ausbildung geschult

10 | Vertragswesen (nach 4.13.2)



10 Vertragswesen (nach 4.13.2)

Der Themenbereich Schädlingsüberwachung und Schädlingsbekämpfung muss durch den Lebensmittelunternehmer ausgeführt oder im Auftrag des Lebensmittelunternehmers durch ein externes Schädlingsbekämpfungsunternehmen durchgeführt werden (vgl. 4.3.2).

Bei externer Ausführung gemäß dem IFS sind diese Tätigkeiten vertraglich zu fixieren. Wegen der Nachvollziehbarkeit und des Leistungsumfangs ist dieser Vertrag schriftlich und formlos zu fassen. Ein Vertrag sollte nicht nur präzise, die jeweiligen Pflichten der Vertragsparteien aufzählen, sondern darüber hinausgehend (auch) das Miteinander der Parteien sowie die Prozesse und Abläufe und deren Dokumentation darstellen.

Zu nennen sind z. B. Leistungen von Auftragnehmer und Auftraggeber, Regelungen hinsichtlich des Informationsaustausches, der jeweiligen Mitwirkungspflichten, Verhalten im Betrieb, aber auch klare Handlungsanweisungen für den Krisenfall (Erreichbarkeiten, Reaktionszeiten etc.).

Dieser Vertrag sollte so gefasst sein, dass später auftretende Fragen und Unklarheiten zur Schädlingsbekämpfung und -überwachung allgemein beantwortet werden können.

Je nach Umfang der zu regelnden Punkte und um die Möglichkeit einer Vertragsänderung zu vereinfachen, ist die Verwendung von Anlagen häufig sinnvoll. Zu beachten ist, dass der Haupttext des Vertrages auf die Anlage(n) ausdrücklich verweist. In den Anlagen können dann Konkretisierungen, wie z. B. das Leistungsverzeichnis und die korrespondierenden Konditionen oder aber eine Übersicht der dem Vertrag unterfallenden Standorte etc. erfolgen.

In der folgenden Übersicht sind die Punkte aufgeführt, die in einem Vertrag sinnvoller Weise geregelt sein sollten. Die **fett gedruckten Punkte** sind von hoher Priorität für den Auftraggeber. Es wird empfohlen diese in jedem Fall schriftlich zu regeln.

Tabelle 2:
Vertragsregelungen

Punkte zur Regelung im Vertrag	Erläuterung – Wozu dient der Punkt im Vertrag?	Grund für die Regelung im Vertrag
Parteien	Wer schließt mit wem den Vertrag?	Klarheit über die Beteiligten
Präambel	Ziele der Schädlingsüberwachung und -bekämpfung	Zusammenarbeit zwischen Schädlingsbekämpfer und Betrieb abbilden
Rechtssicherheit	„Einhaltung von geltendem Recht“	Alle weiteren Punkte abdecken, die nicht erwähnt werden können.
Objektbezogene, schäd- lingsbezogene und produktbezogene Gefahrenanalyse	Vorgehen, Wiederholungszyklus und Umfang (Raum, Ort etc.) bei der Gefahrenanalyse, einschließlich erwartbare Schädlinge, Objektgegebenheiten (Umfeld) und Empfindlichkeit der gehandhabten Produkte	Sicherstellung der Zielerreichung und umfänglichen Absicherung aller Standorte
Leistungsverzeichnis und Konditionen	Leistungen von Auftragnehmer und Auftraggeber, Regelungen hinsichtlich des Informationsaustausches inkl. Dokumentationen, der jeweiligen Mitwirkungspflichten (Leistungen die nur unter Beteiligung mehrerer Vertragspartner erfüllt werden können z. B: Zugang zu Räumen oder Produktionsunterbrechung), Handlungsanweisungen für den Krisenfall (Erreichbarkeiten, Reaktionszeiten etc.). Besondere Vorgaben der Art und Weise wie Leistungen zu erbringen sind (z. B. Kundenspezifikation). Stellen Sie sicher, dass die Mitarbeiter Ihrer Dienstleister die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Ausbildung und kontinuierliche Weiterbildung erfüllen	Klare Delegation, Aufgabenteilung und Einhaltung von Kundenanforderungen
Laufzeit und Kündigungsfristen	Zeitraum zur Erfüllung der Vertragspflichten	Rechtssicherheit und Klarheit
Vertraulichkeit	Regelung des Zugangs zum Betrieb oder Betriebsteilen, Einblick und Zugriff auf Dokumente, Weitergabe und Umgang mit betriebsspezifischen Unterlagen und Erkenntnissen	Vertraulichkeit gegenüber dem Betrieb und des Kundenverhältnisses zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer
Kennzahlen und Leistungsdaten	Festlegung aussagefähiger Kennzahlen und Leistungsdaten für den Betrieb und dessen Eigenkontrollsystem (Statistik inkl. Trendanalyse) und die Form der Bereitstellung dieser Daten	Sicherstellen, dass die vereinbarte Leistung erbracht wurde und dass die eingeleiteten Maßnahmen angemessen sind
Haftung	Versicherungsschutz (z. B. Betriebshaftpflicht), Haftung bei Nichterfüllung vereinbarter Leistung	Ausreichende Absicherung unternehmerischer Risiken

11 Dienstleisterbewertung

Im IFS Food Standard ist eine allgemeine Dienstleisterbewertung gefordert. Diese schließt die Schädlingsbekämpfung mit ein, wenn sie als externe Dienstleistung erbracht wird. Spezielle Vorgehensweisen zur Bewertung von Schädlingsbekämpfern sind im Standard nicht beschrieben (siehe hierzu auch Anforderung 4.4 Anforderungen zum Einkauf im IFS Food Version 6).

Anforderungen an den externen Schädlingsbekämpfer:

Jegliche externe Schädlingsbekämpfung basiert auf einer umfassenden Inspektion des Objektes und des Umfelds sowie einer Ursachen- und Gefahrenanalyse. Diese Analysen bilden, unter Berücksichtigung des rechtlichen Rahmens, die Grundlage für den Schädlingsbekämpfungsplan und das schriftliche Angebot, in dem auch die Gefährdungen, Sicherheitsmaßnahmen und Pflichten des Auftraggebers beschrieben werden.

Nach der Auftragserteilung muss der Schädlingsbekämpfungsplan umgesetzt und in einem Bericht für den Auftraggeber dokumentiert werden. Außerdem gilt es dem Auftraggeber die Wirksamkeit der Dienstleistung zu bestätigen und sämtliche Aufzeichnungen über die verwendeten Mittel und deren Anwendungsort zur Verfügung zu stellen.

Zur Unterstützung der Dienstleisterbewertung stehen verschiedene Normen am Markt zur Verfügung, unter anderem:

DIN EN ISO 9001
DIN 10523
DIN EN ISO 16636
DIN EN ISO 22000

Die Einhaltung der Norm kann durch neutrale Prüfung nachvollziehbar gemacht werden. Dies ist derzeit gegeben für die DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO 16636 und die DIN EN ISO 22000.

12 Umgang mit dem Thema Schädlingsbekämpfung in anderen IFS Standards

Auch Anwender der anderen Standards der IFS Reihe können diesen Leitfaden für Schädlingsbekämpfung einsetzen. Dies gilt insbesondere für Anwender des IFS Logistics Standards, da die Anforderungen beider Standards an die Schädlingsbekämpfung nahezu identisch sind.

Ebenso können die Abläufe des Leitfadens auf die anderen Standards der IFS Familie übertragen werden.

13 | Anhang



13 Anhang

Risikoorientierte Gestaltung der Schädlingsbekämpfung

Zur Berücksichtigung bei der Gestaltung der Schädlingsüberwachung	abhängig von
Überwachungszyklus	Attraktivität und Wirksamkeit der Köder und Fallen Sensibilität des Bereiches (z. B. offene und empfindliche Lebensmittel) Saisonales Risiko zum Eindringen von Schädlingen (z. B. Außentemperaturen)
Art der überwachten Schädlinge	Art der Lebensmittel (z. B. tierische oder pflanzliche Lebensmittel) Umfeld (z. B. Bahndämme und Gewässer)
Art und Ort der eingesetzten Monitore und Köder	z. B. mechanische Belastung, Feuchtigkeitsschutz, Gebäudekanten, Rohrdurchführungen, Dehnungsfugen, Warmwasserleitungen, Kanalanschlüsse, Elektrozuleitungen und Toträume, wärmeerzeugende Geräte
Schutzmaßnahmen und Präventionsmaßnahmen	z. B. Gekühlte Bereiche, Fliegengitter, Schleusen, Abdeckungen und Verpackungen

Glossar

Befallsanalyse	gemäß DIN EN ISO 16636 Eine Befallsanalyse ist, in Anlehnung an das Ablaufdiagramm für eine professionelle Schädlingsbekämpfung aus der Norm DIN 16636, eine objektbezogene Beurteilung, die die folgenden Punkte umfasst: Beurteilung des Vorhandenseins von Schädlingen, Schädlingsbestimmung, Analyse der Grundursache und Beurteilung des Risikos für den Auftraggeber und für den Standort.
Gefahr	gemäß EU VO 178/2002 Ein in einem Lebensmittel vorhandenes biologisches, chemisches oder physikalisches Agens oder ein Zustand dieses Lebensmittels, der sich schädlich auf die Gesundheit auswirken kann.
Gefahrenanalyse	gemäß IFS Food Version 6: Der Vorgang des Sammelns, Aus- und Bewertens von Informationen über Gefahren und Situationen, die diese hervorrufen können, um zu entscheiden, welche für die Lebensmittelsicherheit bedeutend sind und daher im HACCP-Plan einzubeziehen sind.
Insektenvernichter	Alle Systeme, die dazu dienen, Insekten anzulocken und festzuhalten (z. B. Klebefallen, Elektrogeräte)
Köder	Mittel welches dem Anlocken bestimmter Tiere dient (z. B. Mäuseköderblock, Pheromone)
Köderplan	Definition aus „Food und Hygiene Praxis“: aktueller Plan des Standortes mit: <ul style="list-style-type: none">• Ort der Fallen (Fliegen, Insekten, Nager),• Identifikation der Köderarten (z. B. fordert der BRC dazu eine nummerierte Liste),• Einzelheiten der verwendeten Wirkstoffe und Sicherheitsdatenblatt,• unterzeichnet mit Name und Datum des im Unternehmen für die Schädlingsbekämpfung Verantwortlichen, der z. B. auch regelmäßig Veränderungen wie neue Lagerbereiche oder Zugänge auf Übereinstimmung mit dem Plan überprüft.
Köderstelle	Stelle, an der ein Köder oder eine Falle ausgelegt oder fest installiert wurde.
Monitoring	kontinuierliche, geeignete und dem Betrieb angepasste Verfahren, die in der Lage sind, das Auftreten von Schädlingen und die jeweilige Befallssituation zu erkennen, indem Monitore begutachtet und zusätzliche Sichtkontrolle durchgeführt werden
Präparate	Zubereitung unter Verwendung von Wirkstoffen, die auf chemischen, physikalischen oder biologischen Wirkmechanismen beruhend Schädlinge abtöten, austreiben oder abschrecken.
Qualifikation	Definition aus Gablers Wirtschaftslexikon: Individuelles Arbeitsvermögen, d.h. die Gesamtheit der subjektiv-individuellen Fähigkeiten, Kenntnisse und Verhaltensmuster, die es dem Einzelnen erlauben, die Anforderungen in bestimmten Arbeitsfunktionen auf Dauer zu erfüllen (Baethge).
Risikoanalyse	Gemäß EU VO 178/2002 „Risikoanalyse“ ist ein Prozess aus den drei miteinander verbundenen Einzelschritten Risikobewertung, Risikomanagement und Risikokommunikation

Schädling	In Anlehnung an DIN EN ISO 16636 Organismus, der schädlich ist für Menschen, für menschliche Aktivitäten, für Sachwerte oder Produkte, die von Menschen genutzt oder hergestellt werden.
Schädlingsbekämpfung	gemäß DIN 10523 die Gesamtheit der Maßnahmen, durch die eine nachteilige Beeinflussung der Lebensmittel durch Schädlinge vermieden wird. Dieses schließt ein geeignetes Konzept mit ein. Die Schädlingsbekämpfung im Sinne dieser Norm umfasst die Prävention, Befallsermittlung, Bekämpfung und Dokumentation <ul style="list-style-type: none"> • Die Prävention beinhaltet geeignete Maßnahmen, um Schädlinge fernzuhalten, abzuwehren, ihnen Lebensgrundlagen zu entziehen oder die Befallserkennung zu erleichtern • Die Befallsermittlung dient zur Feststellung der möglichen Befallsorte, der Befallsausbreitung, der Befallsstärke, gegebenenfalls der Befallsart oder der Feststellung „Kein Befall“. Auch die Überprüfung auf Schädlingsbefall bei der Wareneingangskontrolle gehört zur Befallsermittlung. • Die Bekämpfung beinhaltet alle geeigneten Maßnahmen, um die Ausbreitung und Vermehrung von Schädlingen in einer Betriebsstätte zu reduzieren bzw. einen Befall zu tilgen. • Die Dokumentation besteht aus Durchführungsbestätigungen (Verantwortlichkeit, Buchhaltung), Mittels- und Maßnahmenhinweisen (Inhalt) und gegebenenfalls lokalisierten Befallsfeststellungen (Statistik, Kontrollüberwachung). Dabei ist die Dokumentation nicht von der Form abhängig (z. B. Papier, elektronisch, symbolisch etc.)
Schädlingsüberwachung	Synonym mit Monitoring nach DIN 10523
System	gemäß IFS Food Version 6 Zusammenstellung von zusammenhängenden oder interagierenden Elementen. System ist eine geplante, nachhaltig strukturierte Vorgehensweise. Je nach Komplexität ist eine Dokumentation zu empfehlen. Ein System beinhaltet: Dokumentation, Verfahrensbeschreibung, Kontrolle / Überwachung, Korrekturmaßnahmen, Plan der Betriebsstätte.
Trendanalyse	Definition aus „Schädlingskontrolle in der Lebensmittelindustrie“: Anhand der Aufzeichnungen zurückliegender Inspektionen und anderer Dokumentationsunterlagen lässt sich die mittel- und längerfristige Schädlingsentwicklung verfolgen.

Quellen

DIN 10523:2005-07

DIN EN ISO 16636:2015

IFS Food 6, Stand: 2014

Food und Hygiene Praxis

Gablers Wirtschaftslexikon

Schädlingskontrolle in der Lebensmittelindustrie

Impressum

IFS Management GmbH
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin
Telefon: +49 30 726 250 74
Telefax: +49 30 726 250 79
E-Mail: info@ifs-certification.com
www.ifs-certification.com

